

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017

### Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Porz

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2016 im Gebiet des Bezirkes Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1–4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5–7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung Köln – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Knoten Frankfurter Straße/Anschlussstelle Gremberghoven/Rather Straße beruhten drei Unfälle mit erheblichen Sachschäden darauf, dass Linksabbieger aus Richtung Anschlussstelle kommend mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr kollidierten. Die Verwaltung prüft eine Optimierung der Signalisierung um die Verkehrssicherheit für die Abbieger zu verbessern.

Bei den übrigen Unfallhäufungsstellen stellte die Unfallkommission keine geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit fest. Diese Einschätzung lässt sich zum Beispiel dadurch erklären, dass sich das Unfallgeschehen an Kreuzungen auf verschiedene Bereiche verteilte, auf unterschiedlichen Ursachen beruhte oder aber keine gezielten und angemessenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ersichtlich waren.

Im Hinblick auf den tödlichen Verkehrsunfall auf Höhe des Schienenübergangs „Im Wasserfeld“ fand am 08.06.2016 gemeinsam mit einer Vertreterin des Bürgervereins ein Ortstermin der Unfallkommission statt. Im Ergebnis dieser Prüfung führte die Verwaltung einen deutlichen Rückschnitt des Grüns

im Bereich der Querung durch. Die durch den Bürgerverein angeregte Einrichtung einer Rot-Dunkel-Signalisierung wurde nicht aufgegriffen, da einerseits sehr gute Sichtbeziehungen auf den Schienenverkehr bestanden und andererseits nur geringe Fußgängerdichten zu verzeichnen waren. Im Nachgang zu dieser Sitzung teilte die KVB AG mit, dass die Fahrgeschwindigkeit der Bahnen hier von 70 km/h auf 50 km/h reduziert wurde. Dieser Schritt wurde allerdings mit Lärmschutzmaßnahmen begründet und stand nicht im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen.